

Dimitrios Sarisavas  
Kilchbergstrasse 39  
8038 Zürich

KR-Nr. 264/2004

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

betreffend Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene für langjährige niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer

Wir - vor vielen Jahren aus verschiedenen Ländern als Arbeitskräfte in die Schweiz Zugewanderte und inzwischen Eingebürgerte, unsere damit erworbenen demokratischen Mitbestimmungsrechte in der schweizerischen Demokratie auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene aktiv Nutzende - reichen hiermit als Einzelinitiative im Sinne der allgemeinen Anregung das folgende Begehren ein:

#### Antrag:

Die Zürcher Verfassung wird wie folgt ergänzt, respektive geändert:

Im Kanton Zürich wird den Einwohnerinnen/Einwohnern ausländischer Herkunft, die seit mindestens 10 Jahren in der Schweiz leben, das Niederlassungsrecht besitzen sowie in vollen bürgerlichen Rechten stehen, das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene gewährt.

Einschränkend kann allenfalls auch festgehalten werden, dass diese Rechte nicht automatisch in allen Gemeinden gewährt werden sondern den einzelnen Gemeinden das Recht eingeräumt wird, durch Gemeindebeschluss diese Rechte einzuführen.

#### Begründung:

1. Die meisten von uns kommen aus Ländern, die in den vergangenen 100 Jahren bittere Erfahrungen mit Diktatur, Unterdrückung des Meinungsäusserungsrechtes und/oder Bürgerkriegen machen mussten. Die Schweiz - mit ihren ausgebauten demokratischen Mitbestimmungsrechten und ihrer direkten Demokratie - erschien uns darum als Ideal. Nach unserer - mit so hohen Erwartungen und Hoffnungen verbundenen - Einwanderung haben wir es aber - je länger wir hier lebten, arbeiteten, Familien gründeten, Kinder gross zogen usw. - als schmerzlich empfunden, auf allen Ebenen von direkten Mitbestimmungsrechten ausgeschlossen zu sein. Erst mit der - erst nach langen Jahren möglichen - Einbürgerung sind uns dann diese Rechte ja vollumfänglich zuerkannt worden.

Rückblickend sind wir überzeugt, dass - unter Wahrung unserer auch durch unsere Herkunft bestimmten Identität und Kultur - unsere Integration (und diejenige unserer Ehepartnerinnen/-partnern und Kinder) in die schweizerische Gesellschaft wesentlich erleichtert und gefördert worden wäre, wenn uns nach Gewährung des Niederlassungsstatus auf Gemeindeebene das Stimm- und Wahlrecht zugesprochen worden wäre.

2. In der Schweiz sind rund 20% der Einwohnerinnen und Einwohnern vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Nur 4/5 der Einwohnerinnen/Einwohnern steht es damit zu, über die Gestaltung des für sie nächsten und wichtigsten Lebensraumes - der Gemeinde - mitzubestimmen.

264/2004

Dabei sind sie als Steuerzahlerinnen/-zahler, Eltern von schulpflichtigen Kindern, Mieterinnen/Mieter oder Hausbesitzerinnen/-besitzer, Arbeitnehmerinnen/-nehmer oder Besitzerinnen/Besitzer von selbständigen Betrieben usw. sehr direkt betroffen und besonders abhängig von Entscheiden auf Gemeindeebene.

3. Mit der so fortschrittlichen wie weitsichtigen Bundesverfassung von 1848, respektive ihrer Revision von 1870 wurde - zu Beginn der grossen innerschweizerischen Wanderungsbewegungen - als neue und grosse demokratische Errungenschaft allen Schweizerinnen/Schweizern, ohne Rücksicht auf ihre kantonale Herkunft und unter Wahrung ihrer kulturellen Wurzeln das allgemeine Niederlassungsrecht und gleichzeitig auch das Stimm- und Wahlrecht auf allen Ebenen und ohne jede Einschränkung zugesprochen.

Heute - da die Schweiz eine Periode starker Einwanderung erlebt hat - wäre es aus unserer Sicht folgerichtig, dass mit der Gewährung des Status der Niederlassungsfreiheit diesen Einwohnerinnen/Einwohnern ausländischer Herkunft auch das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene gewährt würde. Die Integration sowie der Abbau von trennenden Vorurteilen und Spannungen würden dadurch unserer Meinung nach sehr gefördert und erleichtert - so wie dies im 19. Jahrhundert bezüglich der innerschweizerischen Verhältnisse der Fall war.

4. In der Schweiz haben mehrere Kantone bereits heute das Stimm- und Wahlrecht für Niedergelassene auf Gemeindeebene realisiert. So der Kanton Neuenburg seit über 150 Jahren (mit im Allgemeinen sehr positiven Erfahrungen). Neu eingeführt sind inzwischen diese Rechte in den Kantonen Jura, Waadt, Appenzell-Ausserrhoden (hier als Ermächtigung an die Gemeinden, diese Rechte einzuführen) und Freiburg. In weiteren Kantonen wird die Einführung dieser Rechte intensiv diskutiert.

Wir bitten Sie - sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte - um Unterstützung unseres Bgehrens. Wir sind überzeugt davon, dass dessen Realisierung sich positiv auf das gemeinsame Zusammenleben, den Abbau von Spannungen und die Förderung der Integration auswirken würde.

Zürich, 29. Juni 2004

Mit freundlichen Grüssen  
Dimitrios Sarisavas

Rosanna Ambrosi-Beriger  
Grigorios Korsavvas

Isabel Bartal  
Yadigar Oezdeniz-Fritischi

Habie Delihassani  
Erdasch Sen

Giovanni Giarrana